



Beschlüsse des Gemeinderates vom 31. August 2009

1. Dem Privaten Gestaltungsplan „Wagi-Areal Süd“, bestehend aus:
 - Bebauungsplan 1:500
 - Erschliessungs- und Freiraumplan 1:500
 - Vorschriften
 - Freiraumkonzept
 - Arealgestaltung
 - Planungsberichtwird zugestimmt (27 : 0 Stimmen).

Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am Privaten Gestaltungsplan „Wagi-Areal Süd“ in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
2. Das Postulat von Arthur Naumann über Aufhebung Sperrung Nordseite Lachernweg wird abgelehnt (25 : 3 Stimmen).
3. Das Postulat von Arthur Naumann über Streichung der Stellen Geschäftsleiter und Assistenz Geschäftsleiter wird abgelehnt (23 : 1 Stimme).
4. Das Postulat von Pierre Dalcher und zwei Mitunterzeichnenden über regionale Parkkarte für Gewerbebetriebe wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden über Änderung der Polizeiverordnung und Einberufung Güsel-Ranger wird als erledigt abgeschlossen (13 : 11 Stimmen).
6. Das Postulat von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden über die öffentlichen WC-Anlagen wird als erledigt abgeschlossen.
7. Das Postulat von Mitgliedern der GRPK über die Berufswahlschule Limmattal (bwl) wird als erledigt abgeschlossen.
8. Das Postulat von Priska Randegger und neun Mitunterzeichnenden über ein Qualitätslabel für die Berufswahlschule Limmattal (bwl) wird als erledigt abgeschlossen (20 : 7 Stimmen).
9. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 9.1 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 9.2 [REDACTED], bisher kamerunische Staatsangehörige
 - 9.3 [REDACTED] bisher amerikanische Staatsangehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: Interpellation von Andreas Geistlich über den Finanzhaushalt, Beantwortung

Gemeinderat

Thomas Widmer
Präsident

Mathias Brandenberger
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 3. September 2009